

Öffentliche Bekanntmachung

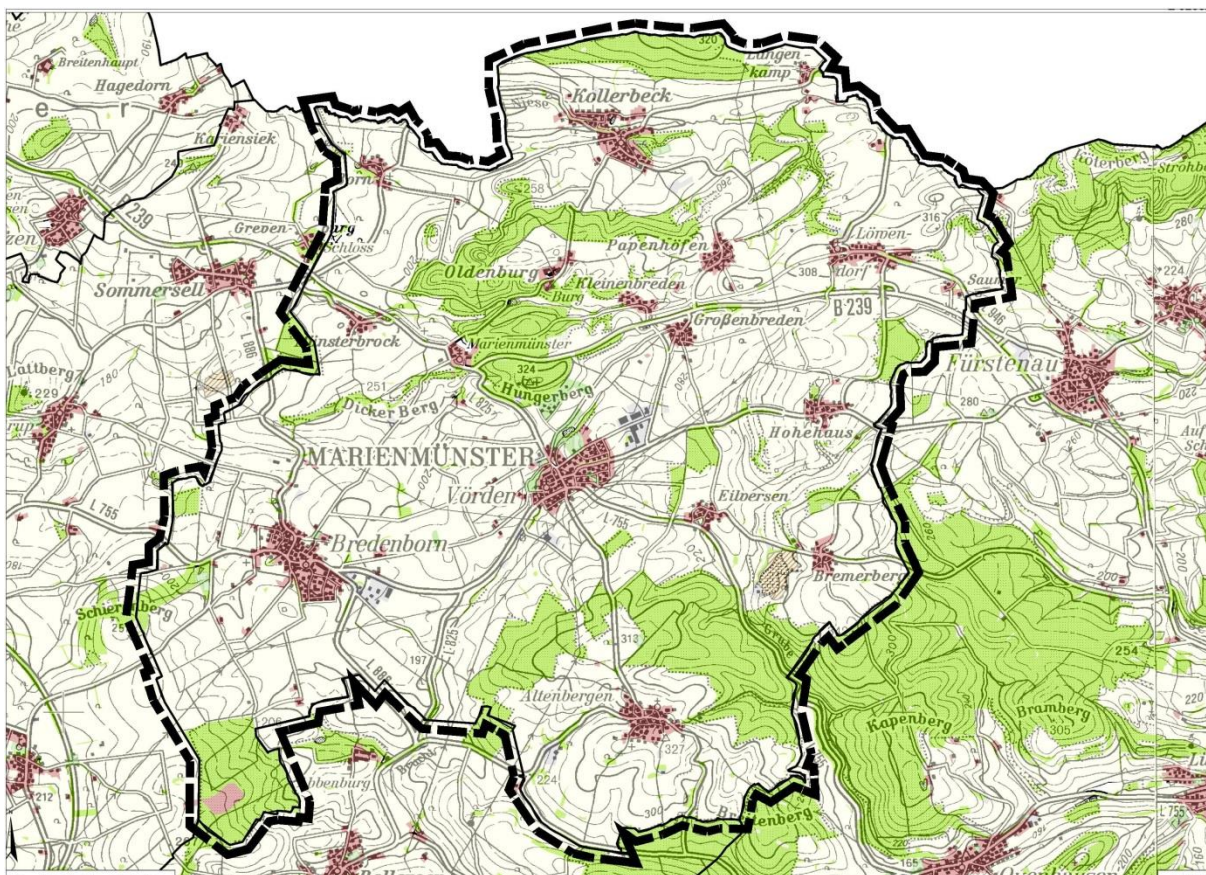
Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 22.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für den gesamten Außenbereich des Stadtgebiets von Marienmünster. Das Verfahren wird nicht weitergeführt. Die Aufhebung der Planung ist der Öffentlichkeit bekanntzugeben.“

Mit dem Beschluss wird das Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ eingestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ erstreckte sich im Verfahren auf den gesamten Außenbereich des Stadtgebiets von Marienmünster im Sinne von § 35 BauGB. Die Abgrenzung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält.



Marienmünster, 30.11.2023

gez. Elmar Meyer, Allgemeiner Vertreter